

Stellungnahme der FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum Senatsdrucksachenentwurf „Weisung Winterhude 23“

Die FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord lehnt den Senatsdrucksachenentwurf für eine Weisung zum Bebauungsplan Winterhude 23 ab.

Es ist nicht das erste Mal, dass der Senat Bebauungspläne durchpeitschen lassen möchte, statt eine gründliche Beratung in den zuständigen bezirklichen Gremien zu ermöglichen. Die FDP-Gruppe in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord unterstützt die Ziele des Bebauungsplans Winterhude 23 inhaltlich ausdrücklich, sie sieht jedoch in einzelnen Punkten durchaus noch Beratungsbedarf und Verbesserungsmöglichkeiten. Die Notwendigkeit des politischen Diskurses darf nicht durch eine Weisung des Senats erstickt werden.

Die Weisung ist im Übrigen auch nicht verständlich, da die große Mehrheit der in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen und Gruppen sich grundsätzlich für die Bebauung am Kanalufer ausgesprochen hat.

Es scheint eher so zu sein, dass der Senat mit der Weisung apokryphe Gründe verfolgt: Es gibt Berichte, dass eine Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren gegen den Bebauungsplan starten möchte. Offenbar will der Senat das Bürgerbegehren mit der Weisung ausbremsen. Das ist jedoch der falsche Weg. Wer Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung auf diese Weise umgeht, statt inhaltlich zu überzeugen, der sorgt für Politikverdrossenheit und dafür, dass die Bezirksabgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern nur noch als Büttel des Senats, die Weisungen von Oben zu exekutieren haben, erscheinen. Statt mit immer neuen Weisungen Senatspolitik vor Ort durchzupeitschen, sollte lieber mehr Elan darauf verwendet werden, die Bevölkerung von diesem sinnvollen zu überzeugen.

Bürgerbeteiligung und -mitbestimmung darf kein Schönwetterinstrument sein, sondern muss sich gerade dann bewähren, wenn es Gegenwind gibt. Nach Artikel 21 des Grundgesetzes wirken die Parteien bei der politischen Willensbildung mit. Es ist daher deren Aufgabe – wenn sie den Bebauungsplan Winterhude 23 unterstützen – argumentativ auf die Bevölkerung einzuwirken, um diese von den Vorzügen und der Notwendigkeit des Plans zu überzeugen. Es ist aber nicht Aufgabe des Senats, die politische Willensbildung durch eine Weisung im Keim zu ersticken und damit den politischen Meinungskampf zu unterbinden.